# Den Sozialstaat wieder in den Dienst der Arbeitnehmer:innen stellen

**Der österreichische Sozialstaat ist eine wesentliche Grundlage für Wohlstand und wirtschaftliche Stabilität. Neoliberale Reformen und institutionelle Veränderungen haben jedoch das Vertrauen in seine Leistungsfähigkeit geschwächt.**

*Dr. Dennis Tamesberger, Leiter Team Sozialpolitik, Abteilung Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik*

Die Industrialisierung hat auch in Österreich im 19. Jhdt. zu einer Verelendung der Arbeiterschaft geführt. Die existenzbedrohende materielle Lage der Arbeiter:innen, die gesundheitsgefährdenden Arbeits- und Wohnverhältnisse, rückten die Frage, wie mit den sozialen Missständen der Arbeiter:innenklasse umzugehen ist, ins Zentrum der politischen Auseinandersetzung. Staatliche Sozialpolitik – also Lösungen für diese Arbeiterfrage – musste erkämpft werden. Mit dem Erstarken der Arbeiterbewegung gelangen verschiedene Arbeitsschutzregelungen sowie die Einführung einer ersten Unfall- und Krankenversicherung (1887/1888). Als eines der ersten Länder in Europa führte Österreich 1920 eine gesetzliche Arbeitslosenversicherung ein, die von Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer:innen gespeist ist. Die Diktaturen in Österreich 1933 bis 1938 und 1938 bis 1945 führten jeweils zu einem fundamentalen sozialpolitischen Abbau.

## Sozialstaat für alle

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde ein großer Meilenstein des sozialstaatlichen Ausbaus mit dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) im Jahr 1955 vollzogen. Dem lag die Vision zugrunde, eine „Volksversicherung" zu etablieren, die soziale Sicherheit für alle schafft. Das ASVG sollte zur „Vollendung des Sozialstaats" beitragen. Diese Vision hatte jedoch nicht nur sozialpolitische Zielsetzungen, sondern war von gesamtstaatlichen und von demokratiepolitischen Interessen motiviert. Die Entwicklung eines Sozialstaates für alle zeigt sich beeindruckend in der Abdeckungsrate der Krankenversicherung: So waren 1890 lediglich 6,8 % der österreichischen Bevölkerung krankenversichert, 1955 waren es 70,2 % und 1980 bereits 99,4 %.

## Leistungsstarker Sozialstaat

Die Erfolgsgeschichte des heutigen Sozialstaates zeigt sich u. a. darin, dass Erwerbstätige und ihre Familien gegen die wesentlichen sozialen Risiken wie Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit und Alter abgesichert sind. Die Abhängigkeit von Marktergebnissen ist durch Leistungen wie Entgeltfortzahlung, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe und Pensionen deutlich reduziert.

Die Wirksamkeit verdeutlicht sich in der Armutsreduktion. Ohne Pensions- und Sozialleistungen wären in Österreich rund 3,9 Mio. Menschen oder 44 % der Bevölkerung armutsgefährdet. Der Sozialstaat reduziert die Anzahl an Armutsgefährdeten auf 1,4 Mio. Menschen bzw. auf 16 %. Trotz dieser enormen Leistungsstärke wirkt der Sozialstaat für bestimmte Bevölkerungsgruppen nicht mehr ausreichend inklusiv. Insbesondere Menschen mit geringer Bildung werden zunehmend vom Wohlstand abgekoppelt. Dies erscheint in einem der reichsten Länder der Welt als ungerecht und formiert soziale Spaltungen.

## Umbau des Sozialstaates

Obwohl in Österreich der Neoliberalismus nicht in einer Radikalität wie in Großbritannien oder Deutschland übersetzt wurde, sind seit den 2000er-Jahren eine Reihe von restriktiven Reformen zu beobachten Die ÖVP-FPÖ-Koalition (2000 – 2006) führte im Bereich der Pensionsversicherung weitreichende Veränderungen und Kürzungen durch. Darüber hinaus wurde statt der Dienstnehmermehrheit eine Parität zwischen Dienstnehmer:innen und Dienstgebern in der Pensionsversicherung (PVA) eingeführt. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung wurden u. a. die Bedingungen für den Arbeitslosengeldbezug verschärft und die zumutbaren Beschäftigungen erweitert. Im Gesundheitsbereich vollzog die ÖVP-FPÖ-Koalition (2000 – 2006) erste Privatisierungsmaßnahmen und erhöhte Selbstbehalte. Die ÖVP-FPÖ-Koalition (2017 – 2019) legte die neun Gebietskrankenkassen zu einer zentralen Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) zusammen. Hierbei wurde ebenfalls eine Parität zwischen Dienstnehmer:innen und Dienstgebern in den Gremien eingerichtet und somit die Dienstnehmermehrheit in der Selbstverwaltung der Krankenversicherung abgeschafft. Dieser Umbau hat nicht nur die Machtverhältnisse in den sozialstaatlichen Institutionen verändert, sondern auch ihre Haltung gegenüber den Versicherten. Ursprünglich wurden diese Institutionen im Sinne der Selbstverwaltung von Versicherten für Versicherte geschaffen, um die eigenen Interessen bestmöglich zu bedienen. Nun haben Versicherte vermehrt die Wahrnehmung, dass sie als „Gegner" in den Institutionen behandelt werden.

## Fazit

Es braucht eine Weiterentwicklung des Sozialstaates um die neuen sozialen Risiken wie Klimawandel, Hitzestress oder die Teuerung aufgrund globaler Krisen zu adressieren. Aber auch die Institutionen müssen sich dahingehend verändert werden, dass diese wie zu Beginn an den Bedürfnissen und Interessen der Arbeitnehmer:innen ausgerichtet sind. Die Menschen müssen diese Grundhaltung tagtäglich in den Institutionen spüren, dass sie Rechtsansprüche haben und die Institutionen in ihrem Dienst fungieren. Diese positiven Erfahrungen mit den öffentlichen Institutionen gewährleisten langfristig die Zustimmung zum Sozialstaat und zur Demokratie.